

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 28.06.2013

47. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

63. Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Textiles Gestalten

63. Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Textiles Gestalten

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2013 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung über die Einrichtung des Bachelorstudiums „Lehramt Textiles Gestalten“ gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für das Bachelorstudium
Lehramt Textiles Gestalten
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl
193 592 Unterrichtsfach Textiles Gestalten

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	4
§ 4	Lehrveranstaltungen.....	5
§ 5	Zulassung zum Studium	6
§ 6	Studieninhalt und Studienverlauf.....	6
§ 7	Auslandsstudien	6
§ 8	Bachelorarbeit	7
§ 9	Prüfungsordnung.....	7
§ 10	Akademischer Grad.....	8
§ 11	In-Kraft-Treten	8
§ 12	Übergangsbestimmungen	8
Anhang 1	Modulübersicht	9
Anhang 2	Modulbeschreibungen.....	11
Anhang 3	Äquivalenzliste.....	22
Anhang 4	Abkürzungsverzeichnis	24

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Bachelorstudium wird unter Einbezug des Bildungsangebots der School of Education der Paris Lodron Universität Salzburg durchgeführt. Teil II des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt der Paris Lodron Universität Salzburg (MBI Nr. 141, vom 27.06.2013, 61. Stück idgF) bildet hinsichtlich der bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Ausbildung einen integrierten Bestandteil dieses Curriculums.
- (2) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Hier gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behinderten-Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteils-Ausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium dient der fachwissenschaftlichen und der fachdidaktischen, der pädagogisch-wissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen und der schulpraktischen Grundausbildung als Berufsvorbildung in jeweils zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt an Mittleren und Höheren Schulen. Voraussetzung ist die systematische Auseinandersetzung mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Inhalten sowie Methoden des jeweiligen Unterrichtsfaches. Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Mittleren und Höheren Schulen und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.
- (2) Ziel des Bachelorstudiums ist die Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramts an Mittleren und Höheren Schulen. Eine Lehrbefähigung kann nur bei konsekutiver Belegung des entsprechenden Masterstudiums erfolgen. Darüber hinaus eröffnet das Bachelorstudium weitere Berufsfelder, wie außerschulische Jugendberufshilfe, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit u.a. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen: Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (3) Das Curriculum ist kompetenzorientiert.
Im Folgenden werden die entsprechenden Kompetenzen für den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Bereich sowie entsprechende Vernetzungskompetenzen näher ausgeführt:

Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Studierenden können

1. fachwissenschaftliche Inhalte unter Anleitung erarbeiten, kommunizieren und dokumentieren
2. Inhalte sinnvoll aufbereiten, Bildmaterialien auswählen und entsprechende Mittel zur Veranschaulichung erstellen
3. auf Basis ihres erworbenen Wissens zu relevanten Fachinhalten Stellung beziehen, und mündlich und schriftlich darüber referieren
4. sich weiterführende Informationen beschaffen und diese nach Qualität und Relevanz überprüfen
5. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches Erkennen und diese vernetzen
6. Fachwissen vermitteln und erworbenes Wissen überprüfen und beurteilen

Künstlerische / gestalterische Kompetenzen

Die Studierenden können

1. eigenständige künstlerische Konzepte, Ideen und Projekte unter Anleitung entwickeln und umsetzen
2. ihre eigenen Arbeiten reflektieren, kritisch hinterfragen, öffentlich präsentieren und diskutieren
3. die eigene künstlerische Arbeit in Relation zu Ausdrucksformen anderer Künstler bringen
4. ihre künstlerischen Ideen und Absichten in geeignetem Material realisieren
5. Materialien sachgerecht verarbeiten und Werkzeuge fachkompetent einsetzen
6. Schülerinnen und Schüler bei deren künstlerischen Vorhaben beratend begleiten und unterstützen
7. notwendige Fertigkeiten zur Realisierung von gestalterischen Aufgaben vermitteln
8. künstlerisches Potential bei Schülerinnen und Schülern erkennen und fördern
9. gestalterische Prozesse begleiten und dazu beitragen, Kreativität bei Schülerinnen zu entwickeln
10. die eigene künstlerische Arbeit und die von Schülerinnen und Schülern nach außen kommunizieren und öffentliche Präsentationen organisieren
11. Werkstücke und Gestaltungsprozesse dokumentieren und archivieren
12. Schülerinnen und Schüler motivieren, Ausstellungen zu besuchen und am Kulturleben teilzuhaben

Fachdidaktische und schulpraktische Kompetenzen

Die Studierenden können

1. Unterricht beobachten, durchführen und evaluieren
2. wesentliche fachdidaktische Inhalte, Theorien und Forschungszusammenhänge reflektieren, deren Relevanz für den Unterricht verstehen und entsprechend in Unterrichtssituationen anwenden
3. Unterricht schülergemäß, lehrplanorientiert und situationsgerecht planen, organisieren und durchführen
4. außerschulische Unterrichtssituationen wie Lehrausgang in einen Betrieb, Museumsbesuch usw. vorbereiten, durchführen und auswerten
5. differenzierte Unterrichtsmethoden nach unterschiedlichen Unterrichtserfordernissen anwenden
6. fachrelevante Lernumgebung zielgruppengerecht organisieren und gestalten
7. Unterrichtsmedien- und Technologien sinnvoll im Unterricht einsetzen
8. eine der jeweiligen Thematik, der Lerngruppe und dem Unterrichtsziel entsprechende Lernumgebung schaffen
9. Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen treffen, wie Berücksichtigung von innerer Differenzierung oder Einbeziehung von außerschulischen Fachleuten

10. ganzheitlichen Unterricht, mit Vernetzung von Kognitivem, Motorischem, Affektivem und Sozialem planen und durchführen
11. den Leistungsstand und Leistungsfortschritt von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung innerer Differenzierung feststellen
12. den eigenen Unterricht und jenen von Fachkolleginnen und Fachkollegen reflektieren und evaluieren
13. Feedback zum Unterricht annehmen und verwerten
14. fachdidaktische Frage- und Problemstellungen analysieren und bearbeiten
15. die Schülerinnen und Schülern beim Verfassen von vorwissenschaftlichen Arbeiten unterstützen
16. die theoretischen Grundlagen der Gender Studies für die Unterrichtsplanung nutzen, um genderneutrale Unterrichtsinhalte zu gewährleisten
17. Konfliktsituationen innerhalb der Klasse sowie in der Schulgemeinschaft bewältigen
18. Unterrichtsmittel und Medien sachgerecht und zielführend einsetzen
19. das Unterrichtsfach in der Schulgemeinschaft als bildungsrelevant positionieren und darstellen
20. dazu beitragen, bei Schülerinnen und Schülern Kompetenzen und Werthaltungen in Bezug auf Kunst und Kultur zu entwickeln

Vernetzungskompetenzen

Die Studierenden können

1. fachwissenschaftliche, textilpraktische und fachdidaktische Inhalte sinnvoll vernetzen
2. Unterricht fächerübergreifend planen und organisieren
3. unter Anleitung fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis in Beziehung setzen
4. Teilgebiete des Unterrichtsfaches aus anderen Unterrichtsfächern rekrutieren
5. das Unterrichtsfach in außerschulischen Situationen darstellen

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das achtsemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium Lehramt beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern. Das Studium ist kombinationspflichtig mit einem anderen Lehramtsstudium.
- (3) Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen, welche in Modulen zusammengefasst sind, sowie für die zu erstellende Bachelorarbeit werden insgesamt 240 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Dabei sind je Unterrichtsfach aus Fachwissenschaften und Fachdidaktik 100 ECTS-Anrechnungspunkte und aus Bildungswissenschaften und Schulpraxis 40 ECTS-Anrechnungspunkte vorzusehen.
- (4) Pro Unterrichtsfach ist jeweils eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die beiden Arbeiten werden insgesamt mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (5) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungstypen

1. Eine Vorlesung (**VO**) dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussion sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
2. In einer Übung (**UE**) werden durch selbständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
3. Eine Vorlesung mit Übung (**VU**) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
4. Ein Proseminar (**PS**) stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussion und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten
5. Ein Seminar (**SE**) dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten
6. Künstlerischer Unterricht (**KU**) bietet den Studierenden Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.
Prüfung: unterrichtsimmanent

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: UE, VU, PS, SE, KU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich.

(2) TeilnehmerInnenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in Moonline verlautbart.

§ 5 Zulassung zum Studium

Die Zulassung setzt neben der allgemeinen Universitätsreife die Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) und die Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Reife voraus. Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 9) geregelt.

§ 6 Studieninhalte und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Wahlmodule und gebundene Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Ferner können über die Pflicht- und Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS bzw. 12 Semesterwochenstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu den Pflichtlehrveranstaltungen absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Bachelorzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris-Lodron-Universität Salzburg und entsprechender Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft und Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Abteilung für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg verlaublich.
- (5) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt ist, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (6) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 1) dargestellt.

§ 7 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Bachelorstudiums Lehramt Textiles Gestalten wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommt besonders das 7. Semester des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 1. Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
 2. Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation...)
 3. Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
 4. Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
 5. Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen

- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach bzw. Wahlfach erfolgt durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragsteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Pro Unterrichtsfach ist jeweils eine Bachelorarbeit in Verbindung mit einer entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Fachwissenschaften bzw. der Fachdidaktik anzufertigen. Die beiden Arbeiten werden insgesamt mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (3) Im Curriculum werden jene Lehrveranstaltungen, in denen eine Bachelorarbeit verfasst werden kann, dezidiert gekennzeichnet. Die Aufgabenstellung und der Anspruch sind so festzulegen, dass die Bearbeitung bis zum Ende der Beurteilungsfrist der Lehrveranstaltung möglich ist. Bachelorarbeiten können innerhalb der folgenden Lehrveranstaltungen ab dem 5. Semester verfasst werden:
- SE Textil und Raum
 - SE Medium Textil in der zeitgenössischen Kunst
 - SE Modetheorie
 - SE Fachdidaktikseminar zu ausgewählten Bereichen
- (4) Lehrenden ist für die Beurteilung von Bachelorarbeiten ein Zeitraum von 4 Wochen einzuräumen.
- (5) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Abteilung für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Textiles Gestalten besteht aus folgenden Teilprüfungen:
1. Vorlegen von künstlerischen Arbeiten (Mappe)
 2. Kommunikative Kompetenzen
 3. Klausurarbeiten (Zeichnung, Farbe, Medium Textil)
- (2) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen:
Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. im Bereich der Bildungswissenschaften und Schulpraxis festgelegt.
Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierung ausgewiesen. Bei Textilpraxis 1-4, bei Methoden der Praxisvermittlung 1-3 und Projekt Medium Textil 1-3 kann die Reihenfolge in der Absolvierung von den Studierenden frei gewählt werden.

- (3) Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
1. künstlerische Prüfung (kP)
 2. Lehrprobe (Lp)
 3. mündliche Prüfung (mP)
 4. Portfolioprüfung (PO)
 5. praktische Prüfung (pP)
 6. schriftliche Arbeit (sA)
 7. schriftliche Prüfung (sP)
 8. Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (4) Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:
1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 2. Erstellung einer Bachelorarbeit (§ 8).
- (5) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Zulassungsprüfung und der Bachelorprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Abteilung für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.
- (6) Im Bachelorzeugnis scheinen auf:
1. Die Beurteilung von Modul 1 (Künstlerische Grundlagen), Modul 2 (Fachdidaktik und Schulpraxis), Modul 3 (Kunst- und Kulturwissenschaft), Modul 4 (Kunst, Medien und Design), Modul 5 (Mode und Gesellschaft), Modul 6 (Fachdidaktische Professionalisierung) und Modul 7 (Freies Wahlmodul) errechnet aus dem Durchschnitt der jeweiligen Lehrveranstaltungsnoten.
 2. Das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit sowie gegebenenfalls die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module.

§ 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt „BEd“ verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierende, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.
- (2) Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, studieren nach dem am 30. September 2013 gültigen Curriculum. Die Übergangsfrist bis zum zwingenden Umstieg auf das neue Curriculum erstreckt sich bis zum 30. November 2019.
- (3) Abs. 2 gilt auch für Studierende, die ein Erweiterungsstudium gemäß § 5 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Universität Mozarteum Salzburg, MBI vom 04.07.2012, 38. Stück, studieren.

Anhang 1 Modulübersicht

Curriculum Bachelorstudium Lehramt Textiles Gestalten																	
Modul	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten								Σ ECTS	A	K			
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.						
1	Künstlerische Grundlagen													Tp			
	Textile Materialkunde	VO	1	1									1		FW		
	Gestaltungslehre / Visuelle Grammatik 1-2	VO	1	1	1								2		FW		
	Grundlagen künstlerischen Gestaltens 1-2	KU	3	2	2								4		FP		
	Textilpraxis 1-4	KU	6	4	4	4	4						16		FP		
	SUMME		33										23				
2	Fachdidaktik und Schulpraxis													Tp			
	Einführung in die Fachdidaktik TG	VO	1	1									1		FD		
	Methoden der Praxisvermittlung 1-3	VU	2	2	2	2							6		FD		
	Unterrichtsplanung TG	PS	2		3								3		FD		
	Reflexion von Unterricht TG	PS	2				2						2		FD		
	Schulpraktische Übung TG	UE	2			1,5							1,5		FD		
	Medien und Kommunikation	PS	2			2							2		FD		
	SUMME		15										15,5				
3	Kunst- und Kulturwissenschaft													Tp			
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten [BE, TG]	PS	2	2									2		FW		
	Textiltechniken	VO	1		1								1		FW		
	Kulturgeschichte der Textilien	VO	2				2						2		FW		
	Geschichte der Kunst [BE, TG, WE]	VO	2			2							2		FW		
	Aktuelle Beiträge zum Medium Textil	SE	1				1						1		FW		
	Textile Alltagskultur	VO	2			2							2		FW		
	SUMME		10										10				
4	Kunst, Medien und Design													Tp			
	Textil und Raum	SE	2					2					2		FW		
	Medium Textil in der zeitgenössischen Kunst	SE	2								3		3		FW		
	Neue Medien Textil	KU	2						2				2		FP		
	Experimentelles Weben	KU	3				2						2		FP		
	Projekt Medium Textil 1-3	KU	6							5	5	5	15		FP		
	SUMME		27										24				
5	Mode und Gesellschaft													Tp			
	Kostümgeschichte	VO	2					2					2		FW		
	Modetheorie	SE	2								3		3		FW		
	Schneiderei / Modedesign	KU	5					4					4		FP		
	Experimentelle Mode	KU	4						3				3		FP		
	SUMME		13										12				

6	Fachdidaktische Professionalisierung												Tp	
	Fachdidaktikseminar zu ausgewählten Bereichen	SE	2								3	3		FD
	Projektorganisation	PS	1				1					1		FD
	Fachpädagogische Übung TG	UE	2						1,5			1,5		FD
	Fachdidaktische Reflexion von Unterricht TG	SE	2						2			2		FD
	SUMME		7									7,5		
7	Freies Wahlmodul												Tp	
	Freie Wahlfächer		5							5		5		
	SUMME		5									5		
	Bachelorarbeit											3	sA	
	GESAMTSUMMEN		110									100		
	ECTS / Semester			13	13	13,5	12	8	13,5	10	14			
	SWS / Semester			16	15	16	15	9	16	11	12			
	SEMESTER	SWS		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS		

Anhang 2 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1: Künstlerische Grundlagen
Arbeitsaufwand gesamt	23 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	33 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO Textile Materialkunde (1 SWS / 1 ECTS) VO Gestaltungslehre / Visuelle Grammatik 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS) KU Grundlagen künstlerischen Gestaltens 1-2 (je 3 SWS / 2 ECTS) KU Textilpraxis 1-4 (je 6 SWS / 4 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Textile Materialkunde: WI: Die Studierenden wissen über die Gewinnung, Anwendungsgebiete und Eigenschaften verschiedenster Textilien Bescheid. Sie sind fähig, gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Themen kritisch zu hinterfragen und aktuelle textilspezifische Entwicklungen wahrzunehmen. KÖ: Sie können textile Materialien anhand ihrer Struktur und Textur identifizieren. WO: Sie sind für das Ausdruckspotential verschiedener Materialien und Stoffqualitäten sensibilisiert und werden in ihrer eigenen Arbeit textile Materialien bewusster einsetzen.</p> <p>Gestaltungslehre / Visuelle Grammatik 1: WI: Die Studierenden kennen Farb- und Harmonielehren von verschiedenen Farbtheoretikern. Sie begreifen den Unterschied zwischen Farbwirklichkeit, die physikalisch bestimmt ist und Farbwirkung bzw. Farbempfinden. Sie sind sensibilisiert für Farbunterschiede allgemein und speziell für Farbwirkung auf Textilien. KÖ: Sie können ihre Erkenntnisse aus der Farbenlehre in ihrer eigenen künstlerischen Textilpraxis anwenden. WO: Sie wollen ihr Wissen bzw. ihre Erfahrung im Schulunterricht vermitteln.</p> <p>Gestaltungslehre / Visuelle Grammatik 2: WI: Die Studierenden erwerben kritisches Urteilsvermögen durch die theoretische Auseinandersetzung mit der Fläche/Grundfläche, visuellen Grundelementen und Grundsätzen der Gestaltung anhand von Bildbeispielen aus der Kunstgeschichte und der zeitgenössischen Kunst. KÖ: Sie haben durch die erworbenen Kenntnisse ein differenziertes Wahrnehmen entwickelt. WO: Sie wollen ihre Erkenntnisse in eigenem künstlerischen Gestalten und bei der Analyse und Reflexion eigener und anderer Arbeiten bewusst anwenden.</p> <p>Grundlagen künstlerischen Gestaltens 1: WI: Die Studierenden sind vertraut mit unterschiedlichen Größen, Formaten und Qualitäten von Papieren als Grundfläche ihrer Zeichnungen. KÖ: Sie können mit unterschiedlichen Zeichenutensilien umgehen und eine Idee mittels Skizze formulieren und beherrschen den gestalterischen Vorgang. Sie erwerben eine visuelle Sprache und erkennen Gesetze ausgehend von der Beobachtung. Die Wahrnehmung wird gestärkt, Sensibilität geweckt und Gespür für Form, Proportion und Komposition entwickelt.</p>

	<p>Grundlagen künstlerischen Gestaltens 2: WI: Sie beherrschen die differenzierte Wahrnehmung von Farbe an sich, sowie von Form und Farbe. KÖ: Die Studierenden sind sensibilisiert im Umgang mit Farben und Farbgestaltungen. Sie können gezielt Flächenkompositionen in bestimmte Farbwirkungen und verschiedene Entwurfstechniken umsetzen und kommunizieren.</p> <p>Textilpraxis 1-4: WI: Die Studierenden kennen unterschiedliche Textiltechniken und wissen, wie man sie praktisch ausführt. Sie kennen die Gestaltungskriterien in Bezug auf Farbe, Form. KÖ: Sie können verschiedene Textiltechniken fachlich richtig ausführen und die notwendigen Werkzeuge und Geräte fachkompetent anwenden. WO: Sie wollen diese Techniken sachgerecht und auf der Basis der Grundlagen künstlerischer Gestaltung für ihre künstlerische Projektarbeit, sowie in der Schulpraxis anwenden. Sie wollen ihr Wissen und Können an Jugendliche und Erwachsene vermitteln.</p>
Modulinhalte	<p>Modul 1: Künstlerische Grundlagen Textile Materialkunde. Gestaltungslehre, Farbe und- Harmonielehre, Farbtheorien, Farbwirkung und Farbempfinden, Farbwirkung auf Textilien. Farbenlehre in der künstlerischen Textilpraxis. Theoretische Auseinandersetzung mit der Fläche/ Grundfläche, visuellen Grundelementen und Grundsätzen der Gestaltung. Theoretische Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung. Analyse und Reflexion eigener und anderer Arbeiten. Grundlagen künstlerischen Gestaltens: visuelle Sprache. Punkt, Linie, Fläche. Form, Proportion, Komposition. Erwerb einer breiten Basis an textilen Techniken.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundlagen künstlerischen Gestaltens 2 hat den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung Grundlagen künstlerischen Gestaltens 1 zur Bedingung.

Modulbezeichnung	Modul 2: Fachdidaktik und Schulpraxis
Arbeitsaufwand gesamt	15,5 ECTS- Punkte
Semesterwochenstunden	15 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO Einführung in die Fachdidaktik TG (1 SWS / 1 ECTS) VU Methoden der Praxisvermittlung 1-3 (je 2 SWS / 2 ECTS) PS Unterrichtsplanung TG (2 SWS / 3 ECTS) PS Reflexion von Unterricht TG (2 SWS / 2 ECTS) UE Schulpraktische Übung TG (2 SWS / 1,5 ECTS) PS Medien und Kommunikation (2 SWS / 2 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Einführung in die Fachdidaktik TG: WI: Die Studierenden kennen Vermittlungsformen, Sozialformen, verschiedene Unterrichtsverfahren und Methoden. Sie wissen, wie man eine Unterrichtsplanung strukturiert. Sie wissen über verschiedene Positionen innerhalb der Textildidaktik Bescheid. KÖ: Sie können Lernziele genau formulieren. Sie können Entscheidungen für Inhalte und entsprechende Methodik treffen. WO: Sie wollen Unterricht auf hohem Niveau und auf dem neuesten Stand der Textildidaktik vermitteln.</p>

	<p>Methoden der Praxisvermittlung: WI: Die Studierenden haben ein Repertoire an Methoden, wie man Entwurfsprozesse leitet und Textilpraxis zielgerichtet vermittelt. KÖ: Sie können Methoden sachgerecht und situationsgerecht einsetzen. Sie sind fähig, Neue Medien für Textilunterricht zu nutzen und sie sinnvoll und fachkompetent in ihre Unterrichtsplanung einzubauen.</p> <p>Unterrichtsplanung TG: WI: Sie wissen, wie man Unterricht gezielt plant und wie man eine schriftliche Unterrichtsplanung verfasst. KÖ: Sie können Unterricht lehrplangerecht, altersadäquat und schülerbezogen planen. Sie sind fähig, eine schriftliche Unterrichtsplanung in Bezug auf Situationsanalyse, Sachanalyse, Didaktische Analyse, Unterrichtsverlauf und Organisation des Unterrichts zu verfassen. WO: Die Studierenden wollen ihr Fachwissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten an Schülerinnen und Schüler weitergeben.</p> <p>Reflexion von Unterricht TG: WI: Die Studierenden kennen fachdidaktischen Theorien und sind fähig, konkreten Unterricht in Bezug dazu zu setzen. Sie wissen, dass sie im Verhältnis zu länger angestellten Fachlehrerinnen und Fachlehrern neue und wichtige Impulse für Textilunterricht, basierend auf aktueller fachdidaktischer Forschung bieten können. KÖ: Die Studierenden können ihr Unterrichtshandeln reflektieren und evaluieren und sind fähig, die Arbeitsprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu beurteilen und unter Berücksichtigung von innerer Differenzierung zu bewerten. WO: Sie wollen aktuelle Erkenntnisse und Anforderungen aus der Fachdidaktik, sowie gesellschaftspolitisch wichtige Themen wie Gender, Integration, material literacy im Schulunterricht verwirklichen.</p> <p>Schulpraktische Übung TG: WI: Sie haben in der Fachdidaktik Wissen erworben und sind fähig Ereignisse im konkreten Textilunterricht zu beobachten und kritisch zu reflektieren. KÖ: Die Studierenden können Fachunterricht in der Schule begleiten, kommentieren und evaluieren. Sie sind fähig, alternative Lösungswege anzubieten. WO: Sie wollen ihre Erkenntnisse aus der Fachdidaktik für Schulunterricht einsetzen.</p> <p>Medien und Kommunikation: KÖ: Sie können kreative Ideen und Projekte lösungsorientiert mit den Werkzeugen und Funktionen von Photoshop und Indesign, Illustrator und IMovie umsetzen.</p>
Modulinhalt	<p>Modul 2: Fachdidaktik und Schulpraxis Lernziele kategorisieren und Formulieren. Methodik und Unterrichtsverfahren, Vermittlungs- und Sozialformen. Strukturierung einer Unterrichtsplanung, Unterrichtsbegleitung und Unterrichtsversuch. Unterrichtsbeobachtung und Begleitung Unterrichtsanalysen anhand der Aufzeichnungen und Videoanalyse. Reflexion und Evaluierung von Unterricht. Diskussion, Argumentation. Erstellen von Alternativplanungen bezogen auf Inhalt und Methodik. Aktuelle, gesellschaftspolitisch wichtige Themenfelder wie „genderneutraler“ Textilunterricht. Methoden für die Vermittlung von Textilpraxis. Entwurfsmethoden, Vermittlungsformen, Methoden und Strukturen für sinnvolle und zielführende Abläufe im Praxis-Unterricht.</p>

	Kompetenzerwerb für den Einsatz Neuer Medien im Textilunterricht. Grundbegriffe und Basiswissen zu den Möglichkeiten des DTP im grafischen Bereich. Bildbearbeitung, Typographie, Layout, Druckvorstufe. Video. Projekterstellung mit Photoshop und Indesign, Illustrator und Imovie.
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	Für die Teilnahme am PS Unterrichtsplanung TG ist der positive Abschluss der VO Einführung in die Fachdidaktik TG Voraussetzung. Für die Teilnahme an der Schulpraktischen Übung TG sind die Lehrveranstaltungen Einführung in die Fachdidaktik TG und Unterrichtsplanung TG Voraussetzung. Für das PS Reflexion von Unterricht TG ist der positive Abschluss der Schulpraktischen Übung TG Bedingung.

Modulbezeichnung	Modul 3: Kunst- und Kulturwissenschaft
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten [BE, TG] (2 SWS / 2 ECTS) VO Textiltechniken (1 SWS / 1 ECTS) VO Kulturgeschichte der Textilien (2 SWS / 2 ECTS) VO Geschichte der Kunst [BE, WE, TG] (2 SWS / 2 ECTS) SE Aktuelle Beiträge zum Medium Textil (1 SWS / 1 ECTS) VO Textile Alltagskultur (2 SWS / 2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: WI: Die Studierenden kennen die grundlegende Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens und grundlegende sozial- und geisteswissenschaftliche Forschungsmethoden. Die Studierenden können Textgattungen unterscheiden und deren Relevanz für die gewählte Forschungsfrage einschätzen. KÖ: Sie sind fähig, wissenschaftliche Texte weitgehend selbstständig unter Einhaltung geltender Regeln und Standards zu verfassen. Sie können Hypothesen entwickeln und deren Verifizierung oder Falsifizierung wissenschaftlich korrekt durchführen. Sie können wissenschaftliche Texte ihrer Fachdisziplin und entsprechenden Bezugswissenschaften verstehen, strukturiert zusammenfassen und mit eigenen Gedanken und Positionen verknüpfen. Sie haben die Kompetenz, gezielt und ökonomisch zu einer Problem- bzw. Fragestellung zu recherchieren, ein Thema logisch und nachvollziehbar abzuhandeln. WO: Die Studierenden akzeptieren die Werte der wissenschaftlichen Redlichkeit, Validität und Gültigkeit von Forschung. Textiltechniken: WI: Die Studierenden kennen viele Textiltechniken, sie wissen, wie man die Techniken durchführt und aus welchen Regionen sie stammen. Sie erkennen Textilien anhand ihrer Struktur und ihres Aussehens. KÖ: Sie können Original-Textilien anhand deren Oberflächen, Eigenschaften und Muster regional zuordnen. Sie können über Textilien fachkompetent sprechen, können Textilien selbstständig analysieren und ihre Erkenntnisse an andere weitergeben. Sie sind

	<p>fähig Textilien anhand ihrer Technik zu beurteilen und Expertisen abzugeben. WO: Sie sind motiviert, ihr Fachwissen an Schülerinnen und Schüler sowie an Erwachsene weiterzugeben.</p> <p>Kulturgeschichte der Textilien: WI: Die Studierenden wissen über historische Textilkunst Bescheid. Sie verfügen über Wissen in Bezug auf Hochkulturen und textilrelevante Kulturen aus Europa und aus dem außereuropäischen Bereich. Sie kennen Museen und Sammlungen, in denen sich wichtige Werke befinden. Sie sind fähig, in eigener Recherche Informationen zu historischer Textilkunst zu beschaffen. KÖ: Sie können historische Textilkunstwerke anhand ihrer Materialität, Farbigkeit, der Musteranordnungen und Motive regional und zeitlich zuordnen. Sie können im wissenschaftlichen Diskurs über historische Textilkunst mitwirken. Sie können in Ausstellungen und Museen fachkompetent über Textilkunst sprechen und schriftlich über historische Textilkunst referieren. WO: Sie sind motiviert, Ausstellungen zu besuchen, um die Kunstwerke im Original zu sehen. Sie wollen Schülerinnen und Schüler dazu motivieren, Ausstellungen zu besuchen und an der Textilkultur aktiv teilzuhaben.</p> <p>Geschichte der Kunst: WI: Die Studierenden haben einen Überblick über die Geschichte der Kunst von ihren Anfängen bis in die Moderne Sie kennen Ordnungsprinzipien der Kunstgeschichte und die Entwicklung des Kunstbegriffs, wie auch die Probleme der Periodisierung und Epochengliederung. KÖ: Die Studierenden können Werke der abendländischen Kunst zeitlich, funktionell und politisch einordnen und diese Zuordnung begründen. Sie können Werke aus verschiedenen Epochen der Kunstgeschichte mit angemessenen Methoden analysieren und dazu Lernsituationen planen, durchführen und begründen. WO: Die Studierenden wollen ihr Wissen über die Entwicklung europäischer und außereuropäischer Kunst durch Lektüre, Museums- und Ausstellungsbesuch selbständig erweitern. Sie können ihr Wissen kritisch im Hinblick auf Unterricht sichten und zu bewerten. Sie haben die Fähigkeit erworben ihr Wissen über die Analyse und Aneignung von Werken der Kunst an Lernende weiterzugeben Sie wollen für den Erhalt kultureller Werte eintreten.</p> <p>Aktuelle Beiträge zum Medien Textil: WI: Studierende wissen, wie und wo sie aktuelle Informationen zu Textilausstellungen, Tagungen, aktuelle Fachliteratur auffinden. KÖ: Sie können aktuelle Beiträge sichten und auswerten. WO: Sie wollen aktiv an textilrelevanten Aktionen teilnehmen und ihren eigenen künstlerischen oder wissenschaftlichen Beitrag leisten.</p> <p>Textile Alltagskultur: WI: Sie wissen über Alltagsästhetik und deren Erscheinungsformen in Geschichte und Gegenwart Bescheid. KÖ: Die Studierenden können Alltag und Kunst in Beziehung setzen.</p>
Modulinhalt	<p>Modul 3: Kunst- und Kulturwissenschaft Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens: z.B. Zitierformen, bibliographische Quellenangaben, Copyrightfragen. Begriffsklärung, Fachvokabular zu den unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen. Textgattungen (wissenschaftliche,</p>

	<p>nichtwissenschaftliche). Grundlegende Forschungsmethoden auf literarischer und empirischer Ebene. Grundlagen zum Verfassen wissenschaftlicher Texte (Proseminararbeit, Seminararbeit, Bachelorarbeit). Textiltechnologie. Funktionale Aspekte differenzierter Textiltechniken. Geschichte und regionale Zugehörigkeit.</p> <p>Analyse historischer Textilkunstwerke in Museen und Sammlungen. Formale und inhaltliche Analyse, Ikonografie der Bildinhalte. Historische Textilkunst in Bezug auf gesellschaftliche Bedingungen. Überblick über die Geschichte der Kunst von ihren Anfängen bis in die Gegenwart.</p> <p>Aktuelle Beiträge zum Medium Textil in Literatur, aktuellen Ausstellungen, bei Fachtagungen. Aktuelle schulpolitische Entwicklung in Bezug auf Textilgestaltung.</p> <p>Textile Alltagskultur. Klärung der wissenschaftlichen und der alltäglichen Begrifflichkeiten und Redeweisen über Textilien im Alltag, textile Kunst und die Ästhetik von Textilien. Kulturhistorische, kulturwissenschaftliche, anthropologische und ethnographische Perspektiven.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	Der positive Abschluss des PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ist Bedingung für die Teilnahme am SE Aktuelle Beiträge zum Medium Textil.

Modulbezeichnung	Modul 4: Kunst, Medien und Design
Arbeitsaufwand gesamt	24 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	27 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE Textil und Raum (2 SWS / 2 ECTS) SE Medium Textil in der zeitgenössischen Kunst (2 SWS / 3 ECTS) KU Neue Medien Textil (2 SWS / 2 ECTS) KU Experimentelles Weben (3 SWS / 2 ECTS) KU Projekt Medium Textil 1-3 (je 6 SWS / 5 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Textil und Raum: WI: Fähigkeit zur kritischen Analyse von bestehenden textilen Raumlösungen und Bewältigung eines eigenen Analyseprojekts. Sie wissen über Textilien im Raum, über Textile Architektur und textile Raumausstattung in Geschichte und Gegenwart Bescheid. KÖ: Sie können Textilien nach ihrer Qualität und Ästhetik beurteilen und kennen die gestalterischen Möglichkeiten in diesem Bereich. WO: Sie wollen den Bereich Wohnen/Raumtextilien aus dem Schullehrplan zeitgemäß unter Einbezug von Raumkunst, Textiler Architektur und High-Tech-Textiles an Schülerinnen und Schüler vermitteln.</p> <p>Medium Textil in der zeitgenössischen Kunst: WI: Sie wissen, dass das Textile als Material, Technik, Metapher und Medium zugleich zu verstehen ist und sind informiert wie präsent das Textile in der zeitgenössischen Kunst vorhanden ist. Sie haben einen Überblick über die wichtigsten zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern, bei denen das Medium Textil eine wichtige Rolle spielt. Durch die intensive Auseinandersetzung mit Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern wird die Reflexions- und Kritikfähigkeit der Studierenden geschärft.</p>

	<p>KÖ: Sie können die Inhalte der Begriffe Textilkunst, textile Kunst, Kunsthandwerk, Kunstgewerbe, Angewandte Kunst, Design, Textildesign, Modedesign, Materialkunst, „Frauenkunst“ erklären. WO: Die Studierenden wollen an der zeitgenössischen Textilkunst teilhaben.</p> <p>Neue Medien Textil: WI: Die Studierenden kennen Ausdrucks- und Umsetzungsmöglichkeit von textilen Projekten mit, oder durch die Neuen Medien. KÖ: Die Studierenden können aufbauend auf die in vorhergehenden Semestern erworbenen technischen Grundlagen die Neuen Medien als künstlerisches Ausdrucksmittel einsetzen. Sie sind fähig, individuelle künstlerische Projekte, inhaltlich kritisch hinterfragt, mit den Neuen Medien (Photographie, Video, Computer...) umzusetzen.</p> <p>Experimentelles Weben: WI: Sie erfassen kulturhistorische und gesellschaftliche Aspekte der Weberei und lernen das Potential dieser Technik in der freien und angewandten zeitgenössischen Kunst kennen. KÖ: Die Studierenden sind fähig, die Technik des Webens als künstlerisches Ausdrucksmittel zu nutzen. WO: Aufbauend auf die in den vorhergegangenen Semestern vermittelten Grundlagen der Weberei, wollen sie die Webtechnik und unkonventionelle Materialien auf experimentelle Weise interpretieren, sowie eigenständige Entwürfe und Konzepte zu einer bestimmten Themenstellung erarbeiten.</p> <p>Projekt Medium Textil 1–3: WI: Die Studierenden können ihre eigenen Arbeiten reflektieren, kritisch hinterfragen und bei einer öffentlichen Präsentation vermitteln und diskutieren. KÖ: Die Studierenden sind durch kontinuierliche Unterstützung im Künstlerischen Unterricht fähig, eigenständige künstlerische Konzepte, Ideen und Projekte zu realisieren.</p>
Modulinhalt	<p>Modul 4: Kunst, Medien und Design Textil und Raum, textile Raumausstattung in Geschichte und Gegenwart, textile Architektur, Qualität und Design von Textilien im Raum. Klärung der Begriffe Textilkunst, textile Kunst, Kunsthandwerk, Kunstgewerbe, Angewandte Kunst, Design, Textildesign, Modedesign, Materialkunst, „Frauenkunst“. Generieren von Wissen über Tendenzen in der Kunst und die Bedeutung und Entwicklung textiler Kunst und textilem Design im 20. und 21. Jhdt. Einsatz der Neuen Medien bei der Umsetzung von textilen Projekten. Technik des Webens als künstlerisches Ausdrucksmittel Eigenständige künstlerische Konzepte, Ideen und Projekte.</p>
Prüfungsart	<p>Teilprüfungen</p> <p>Der Abschluss des Projektes Medium Textil 1 oder 2 oder 3 schließt eine öffentliche Präsentation mit ein.</p>
Besondere Hinweise	<p>Der positive Abschluss des PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ist Bedingung für die Teilnahme an allen Seminaren dieses Moduls.</p>

Modulbezeichnung	Modul 5: Mode und Gesellschaft
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	13 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	VO Kostümggeschichte (2 SWS / 2 ECTS) SE Modetheorie (2 SWS / 3 ECTS) KU Schneiderei / Modedesign (5 SWS / 4 ECTS) KU Experimentelle Mode (4 SWS / 3 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Kostümggeschichte: WI: Die Studierenden wissen über historische Gewandformen Bescheid. Sie können Modeabbildungen, Schnittformen und Modedetails einem bestimmten Abschnitt der Kulturgeschichte zuordnen und dieses begründen. Sie verstehen die Kostümggeschichte als Ausdruck gesellschaftlicher und sozioökonomischer Bedingungen. KÖ/WO: Sie können und wollen über Kostümggeschichte sprechen, Sachverhalte erläutern und ihr Wissen an Jugendliche und Erwachsene weitergeben.</p> <p>Modetheorie: WI: Die Studierenden kennen Theorien zur Entstehung, Ausbreitung und Bedeutung von Mode. Sie verstehen die Wirkung von Kleidung und Mode als Kommunikationsmittel und erkennen Kleidung und Mode als Bestandteil von kultureller Identität und Gruppenzugehörigkeit. Sie wissen, dass sich Aspekte von Modesozologie, Modepsychologie auf Bekleidungsstrategien und individuelle Körperdarstellung auswirken. Sie wissen über ökologische, ökonomische und soziale Bedingungen bei der Textilproduktion Bescheid. KÖ: Die Studierenden können Modedesignerinnen und Modedesigner und Modelabels und deren Ausdrucksformen zuordnen. Sie können Kleidungsstücke und Accessoires einem bestimmten Zeitabschnitt zuordnen. WO: Sie wollen über aktuelle Aspekte von Kleidung, wie die gesundheitliche Dimension (Öko-Standards, Bio-Funktionstextilien, Bekleidungsphysiologie, Schadstoffe in Kleidung, Clean Clothes Campaign), über ökonomische Fragen (Globalisierung der Modeproduktion, Mode- und Konsumsucht, Modemarketing...), über neue Technologien in der Mode (Smart Clothes, Wearable Computing, Funktions- und Hightechmode) diskutieren und andere Menschen darüber informieren.</p> <p>Schneiderei / Modedesign: WI: Die Studierenden wissen, wie man nach vorgegebenen Maßen Schnitte zeichnet. Sie kennen verschiedene Schnittsysteme. Sie können die Werkzeuge und das Zubehör der Schneiderei fachlich richtig benennen und kennen deren Funktion. KÖ: Die Studierenden können eine zweidimensionale Vorstellung (Modezeichnung/Entwurf) in ein Kleidobjekt für den dreidimensionalen Körper umsetzen. Sie haben die Kompetenz, dreidimensionale Formen schneidertechnisch richtig in dafür ausgewählten textilen Materialien auszuführen. Sie sind fähig, auf Modevorstellungen und Entwürfe von Schülerinnen und Schülern einzugehen und diese bei der Realisierung fachkundig zu unterstützen. WO: Sie wollen ihre Fertigkeiten und Erfahrungen aus dieser Lehrveranstaltung in der Unterrichtspraxis im Lehrplanbereich Kleidung und Mode einbringen.</p>

	<p>Experimentelle Mode: WI: Die Studierenden kennen ungewöhnliches Design von zeitgenössischen Modeschöpferinnen und Modeschöpfern. Sie sind in der Lage die Materialwirkung von Stoffen und nichttextilen Oberflächen einzuschätzen und diese für ihre auf experimentell entwickelten Kleider zu nutzen. KÖ: Sie sind fähig, durch den Einsatz von unkonventionellen Materialien und Techniken innovative Schnitte und Formen zu entwickeln. WO: Sie wollen die kreativen Ideen von Schülerinnen und Schülern und deren Entwürfe auf Durchführbarkeit überprüfen, sie hinsichtlich Materialauswahl und Ausführung beraten und sie beim Entstehungsprozess unterstützen.</p>
Modulinhalt	<p>Modul 5: Mode und Gesellschaft Kostümgeschichte, historische Gewandformen. Kostümgeschichte als Ausdruck gesellschaftlicher und sozioökonomischer Bedingungen. Theorien zur Entstehung, Ausbreitung und Bedeutung von Mode. Wirkung von Kleidung und Mode als Kommunikationsmittel und kultureller Identität. Aspekte von Modesozioogie und Modepsychologie. Bekleidungsstrategien. Modedesignerinnen und Designer. Modezeichnung/Entwurf, Schnitterstellung. Nähen von Kleidung. Experimentelle Kleidung, Einsatz von unkonventionellen Materialien. Innovative Schnitte und Formen.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	Der positive Abschluss des PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ist Voraussetzung für die Teilnahme am SE Modetheorie.

Modulbezeichnung	Modul 6: Fachdidaktische Professionalisierung
Arbeitsaufwand gesamt	7,5 ECTS- Punkte
Semesterwochenstunden	7 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE Fachdidaktikseminar zu ausgewählten Bereichen (2 SWS / 3 ECTS) PS Projektorganisation (1 SWS / 1 ECTS) UE Fachpädagogische Übung TG (2 SWS / 1,5 ECTS) SE Fachdidaktische Reflexion von Unterricht TG (2 SWS / 2 ECTS)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Fachdidaktikseminar zu ausgewählten Bereichen: WI: Studierende sind fähig, theoretische Inhalte zu ausgewählten Bereichen zu erarbeiten und können begründen, warum und wie sie diese Sachverhalte als Lehrende vermitteln wollen. Sie wissen, dass Genderfragen im theoretischen Unterricht und Geschlechtsneutralität bei praktischen Aufgabenstellungen wesentliche Forderungen im aktuellen Textilunterricht sind und können diese Themen reflektieren und diskutieren. KÖ: Sie sind in der Lage, aktuelle, für Schülerinnen und Schüler relevante Sach- und Themengebiete zu finden und entsprechenden Unterricht vorzubereiten. WO: Sie wollen zeitgemäßen, genderneutralen und vernetzten Textilunterricht entwickeln, ihr Wissen und Können mit Fachkolleginnen und Kollegen teilen und neue Impulse in die Schulen bringen.</p> <p>Projektorganisation: WI: Die Studierenden haben die Fähigkeit ihre künstlerische Position zu analysieren und zu reflektieren. Sie können ihr</p>

	<p>künstlerischen Selbstverständnis formulieren. KÖ: Sie sind im Bereich Kommunikationskompetenzen geschult und können Präsentationskonzepte erarbeiten. KÖ/WO: Sie sind fähig und wollen Veranstaltungen und/oder Ausstellungen organisieren und durchführen.</p> <p>Fachpädagogische Übung TG: WI: Sie wissen, wie man Unterricht plant und haben ein Repertoire an Methoden, wie sie textile Sachverhalte und Fertigkeiten vermitteln können. Sie wissen, dass auf innere Differenzierung in der Klasse Rücksicht genommen werden muss und bereiten Alternativen vor. KÖ: Die Studierenden können auf Basis ihres Fachwissens und ihrer erworbenen Professionalität in den textilen Fertigkeiten qualitätvollen Unterricht durchführen. Sie können Unterricht und den notwendigen Materialbedarf organisieren und können Neue Medien im Unterricht einsetzen. WO: Die Studierenden wollen Textilunterricht auf neuestem Stand der Didaktik in der Schule durchführen und eventuelle unzeitgemäße Unterrichtsformen, sowie Inhalte in Frage stellen. Sie sind fähig, ihre Position zu diskutieren, zu argumentieren und gegenüber Fachkolleginnen und Fachkollegen zu verteidigen.</p> <p>Fachdidaktische Reflexion von Unterricht TG: WI: Sie kennen differenzierte Methoden der Vermittlung von Theorie- und Praxisinhalten und können diese zielgerichtet einsetzen. Die Studierenden können Unterrichtsprozesse und Unterrichtssituationen auf Basis guter Fach- und Sachkenntnisse, bezogen auf neueste fachdidaktische Literatur reflektieren und dazu Stellung beziehen. Sie können ihren Unterricht kritisch analysieren, bewerten und Alternativen entwickeln. KÖ: Die Studierenden können Textilunterricht auf neuestem Stand der Didaktik, lehrplangemäß und situations- und altersgerecht planen. WO: Sie wollen Schülerinnen und Schülern aktuelle Fachtheorie und textile Fertigkeiten vermitteln und sind fähig, Gestaltungsprozesse anzuleiten und zu begleiten, Ergebnisse zu beurteilen und den Schülerinnen und Schülern deren Handeln, ihre Leistung und ihr Verhalten zielführendes Feedback zu geben.</p>
Modulinhalt	<p>Modul 6: Fachdidaktische Professionalisierung Information zum aktuellen Stand der Textildidaktik. Schwerpunktmäßige Erarbeitung von Themenkreisen. Aufarbeitung von Fachliteratur, Referate, Diskussion. Beobachtung und Kommentierung von Unterricht. Planung von Unterricht und Unterrichtspraxis in Schulen. Evaluierung des Unterrichts. Diskrepanz zwischen Unterrichtsplanung und Schulrealität. Gesellschaftliche Bedingungen, Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler, schulische Gegebenheiten als Einflussfaktoren für Gelingen von Unterricht. Kommentierte Unterrichtsplanung unter Einbezug aktueller Fachdidaktik-Literatur, der Genderforschung, psychologischen Forschung. Selbständige Forschung z.B. Genderfragen in Bezug auf Textiles. Schulung von Kommunikationskompetenzen und Erarbeiten von Präsentationskonzepten.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	Der positive Abschluss des PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ist Bedingung für die Teilnahme an allen Seminaren dieses Moduls.

Modulbezeichnung	Modul 7: Freies Wahlmodul
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	Frei wählbare Lehrveranstaltungen
Lernergebnisse / Kompetenzen	Das Modul dient im Besonderen der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen, sowie der Profilbildung für den zukünftigen Arbeitsbereich.
Lehrinhalte	
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum, den besonderen Studienangeboten an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris- Lodron-Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst, sowie aus dem Angebot anderer anerkannter in- und ausländischer postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Unterricht.

Anhang 3 Äquivalenzliste

Äquivalenzliste
Lehramt Textiles Gestalten
 Stand 17.06.2013

Bachelorstudium (Curriculum 2013)				Diplomstudium (Curriculum 2010)			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS
Modul 1							
Textile Materialkunde	VO	1	1	Grundlagen textilen Gestaltens: Textile Materialkunde	VO	1	1
Gestaltungslehre/ Visuelle Grammatik 1	VO	1	1	Grundlagen textilen Gestaltens: Farbe und Textil	VO	1	1
Gestaltungslehre/ Visuelle Grammatik 2	VO	1	1	Grundlagen textilen Gestaltens: Weben/Theorie	VO	1	1
Grundlagen künstlerischen Gestaltens 1	KU	3	2	Grundlagen künstlerischer Gestaltung	KE	3	2
Grundlagen künstlerischen Gestaltens 2	KU	3	2	Textildesign/Entwurf	KE	3	2
Textilpraxis 1	KU	6	4	Textilpraxis 1	KE	7	5
Textilpraxis 2	KU	6	4	Textilpraxis 2	KE	7	5
Textilpraxis 3	KU	6	4	Textilpraxis 3	KE	7	5
Textilpraxis 4	KU	6	4	Textilpraxis 4	KE	7	5
Modul 2							
Einführung in die Fachdidaktik TG	VO	1	1	Einführung in die Fachdidaktik	VO	1	1
Methoden der Praxisvermittlung 1	VU	2	2	Methoden der Praxisvermittlung 1/Neue Medien	VU	2	1,5
Methoden der Praxisvermittlung 2	VU	2	2	Methoden der Praxisvermittlung 2	VU	2	1,5
Methoden der Praxisvermittlung 3	VU	2	2	Methoden der Praxisvermittlung 3	VU	2	1,5
Unterrichtsplanung TG	PS	2	3	Unterrichtsplanung	PS	2	2
Reflexion von Unterricht TG	PS	2	2	Schulpraktisches Seminar	SE	2	2
Schulpraktische Übung TG	UE	2	1,5	Schulpraktische Übung	UE	2	1,5
Medien und Kommunikation	PS	2	2	Einführung DTP	PS	2	2
Modul 3							
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2	2	---			
Textiltechniken	VO	1	1	Grundlagen textilen Gestaltens: Textiltechniken	VO	1	1
Kulturgeschichte der Textilien	VO	2	2	Kulturgeschichte der Textilien 1	VO	2	1,5
Geschichte der Kunst	VO	2	2	Kunstgeschichte 1	VO	2	1,5
Aktuelle Beiträge zum Medium Textil	SE	1	1	Aktuelle Beiträge zum Medium Textil	SE	1	1
Textile Alltagskultur	VO	2	2	Textile Alltagskultur und Ästhetik	VO	1	1
Modul 4							
Textil und Raum	SE	2	2	Textilien und Raum	SU	2	1,5
Medium Textil in der zeitgenössischen Kunst	SE	2	3	Medium Textil in der zeitgenössischen Kunst	SE	2	2
Neue Medien Textil	KU	2	2	Neue Medien Textil	KE	2	1,5
Experimentelles Weben	KU	3	2	Experimentelles Weben	KE	3	2
Projekt Medium Textil 1	KU	6	5	Projekt Medium Textil 1	KE	6	4
Projekt Medium Textil 2	KU	6	5	Projekt Medium Textil 2	KE	6	4
Projekt Medium Textil 3	KU	6	5	Projekt Medium Textil 3	KE	6	4

Modul 5							
Kostümggeschichte	VO	2	2	Kostümggeschichte	VO	2	1,5
Modetheorie	SE	2	3	Kleidung und Mode	SE	2	2
Schneiderei/Modedesign	KU	5	4	Schneiderei/Modedesign	KE	4	3
Experimentelle Mode	KU	4	3	Experimentelle Mode	KE	4	3
Modul 6							
Fachdidaktikseminar zu ausgewählten Bereichen	SE	2	3	Fachdidaktische Lehrveranstaltung zu ausgewählten Bereichen	SE	2	2
Projektorganisation	PS	1	1	Projektorganisation	PS	1	1
Fachpädagogische Übung TG	UE	2	1,5	Fachdidaktisches und Schulpraktisches Seminar 1	SU	2	1,5
Fachdidaktische Reflexion von Unterricht TG	SE	2	2	Fachdidaktisches und Schulpraktisches Seminar 2	SU	2	1,5
Modul 7							
Freie Wahlfächer		5	5	Auswahl aus folgenden Lehrveranstaltungen:			
				Schnittzeichnen	VU	1	1
				Kunstgeschichte 2 oder 3	VO	2	1,5
				Kulturgeschichte der Textilien 2	VO	2	1,5
				Fachgeschichte und fachdidaktische Modelle	VO	1	1
				Freie Wahlfächer		14	14

Anhang 4 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
BE	Bildnerische Erziehung
BW	Bildungswissenschaft und Schulpraxis
ECTS	European Credit Transfer System
FD	Fachdidaktik
FP	Fachpraxis (Künstlerische Kompetenzen)
FW	Fachwissenschaften
FWF	Freies Wahlfach
K	Kompetenzzuordnung (BW, FD, FP, FW, V)
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KÖ	Können
kP	künstlerische Prüfung
KU	Künstlerischer Unterricht
Lp	Lehrprobe
LV (LVn)	Lehrveranstaltung(en)
mP	mündliche Prüfung
PO	Portfolioprüfung
pP	praktische Prüfung
PS	Proseminar
sA	schriftliche Arbeit
SE	Seminar
Sem	Semester
sP	schriftliche Prüfung
SU	Seminar mit Übung
SWS	Semesterwochenstunde(n)
TG	Textiles Gestalten
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz 2002 idgF
V	Vernetzungskompetenzen
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WE	Werkerziehung
WF	Wahlfach
WI	Wissen
WO	Wollen